

Die benötigten Dokumente sind im Original vorzulegen. Ausländische Urkunden sind im Original und der beglaubigten Übersetzung mitzubringen.

Erforderliche Unterlagen zu Ihrem Einbürgerungsantrag

1. Zur Person und Staatsangehörigkeit

- Ausweispapiere (Reisepass, Reiseausweis) mit gültigem Aufenthaltstitel
- Geburts- oder Abstammungsurkunde (**Original+ Übersetzung**)
- Heiratsurkunde oder Familienbuch (**aktuell**)
- Scheidungsurteil
- Nachweis über das Sorgerecht für das einzubürgernde Kind
- Auflistung der Personen (auch volljährige Personen), denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind

Einkommen

a) Für Arbeitnehmer:

- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Bescheinigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis unbefristet ist
- Einkommensnachweis des Ehegatten / der Ehegattin
- Letzten drei Einkommensnachweise der Eltern/Verwandten, falls der Unterhalt (auch teilweise) durch Zahlungen Dritter bestritten wird und hierauf ein Anspruch besteht

b) Bei Selbstständigen:

- letzter Einkommensteuerbescheid **und**
- Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 6 Monate **oder** betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten 6 Monate **und** Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte der letzten 6
- Monate
- Nachweis über bestehende Kranken- und Pflegeversicherung sowie über die Altersvorsorge (z.B. Mieteinnahmen durch Immobilien, Vermögen, freiwillige Einzahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung, bestehende Kapitallebensversicherung usw.)

Information: Ohne eine Kranken- und Pflegeversicherung sowie ohne Altersvorsorge, ist eine Einbürgerung nicht möglich.

c) Bei Rentnern:

- Aktueller Rentenbescheid
- Ggf. Nachweise über sonstige Einkünfte

d) Bei nicht Erwerbstätigen:

- ggf. Bescheide über andere Leistungen (z.B. Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Erziehungsgeld, Kindergeld, etc.)
- bei Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII: ausführliche schriftliche Begründung, aus welchen Gründen Sie auf den Bezug dieser Leistungen angewiesen sind

2. Zu den erforderlichen Deutschkenntnissen

- Zertifikat Deutsch Stufe B1 o d e r gleichwertiges Sprachdiplom
- Hauptschulabschluss o d e r mindestens gleichwertiger deutscher Schulabschluss
- Zeugnis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
- Zeugnisse über den vierjährigen erfolgreichen Besuch einer deutschsprachigen Schule (4 Versetzungszeugnisse)
- letztes Schulzeugnis
- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder einer deutschen Berufsausbildung

3. Nachweis über staatsbürgerliches Grundwissen

- Nachweis über das Bestehen des Einbürgerungstests
- Hauptschulabschluss o d e r mindestens gleichwertiger deutscher Schulabschluss
- Nachweis über den Abschluss einer deutschen berufsbildenden Schule
- Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften

4. Sonstiges

- 1 aktuelles Passbild
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung Ihres Einwohnermeldeamtes
- Schulbescheinigung / Studienbescheinigung
- Nachweis über tatsächlichen Inlandsaufenthalt in den vergangenen acht Jahren (Arbeitgeberbescheinigung, Lohnabrechnungen)
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf